

## Beschlussvorlage JuHi 0077/2019

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer  
Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von  
Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für  
Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.11.2019	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen

1. die Förderung gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu beantragen,
2. mit den freien Trägern der Jugendarbeit (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen, AWO Landesverband Thüringen e.V. und Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.) in den 3 Planungsregionen die Umsetzung der zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht abzustimmen,
3. dem Jugendhilfeausschuss zur nächsten Sitzung die Beschlussvorlage über die Schulstandorte mit Bedarf nach o. g. Richtlinie mit folgenden Zuwendungsvoraussetzungen vorzulegen:
  1. Schulstandorte mit eingesetzten Fachkräften, dem jeweiligen freien Träger und dem jeweiligen Wochenstundenanteil in VbE
  2. Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 4.2 werden an jedem ausgewählten Schulstandort umgesetzt.

### II. Begründung

Durch die drei freien Träger werden bereits niedrighschwellige Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit an Schulen des Wartburgkreises unterbreitet.

Ausgehend von der Arbeit der freien Träger der regionalisierten Jugendarbeit und einer Kopplung an diese bestehende Struktur sowie einer damit verbundenen Nutzung der Netzwerkarbeit in den Planungsregionen sollte eine Einbindung der freien Träger erfolgen.

Dabei zielen diese vorhandenen Netzwerke darauf, Kooperationen zwischen den Schulen, den Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit weiter auszubauen. Die Koordinierungsprozesse und die damit entstehenden Synergien werden die Abstimmungsprozesse innerhalb dieser lokalen Netzwerke für die freien Träger deutlich vereinfachen und Ressourcen freisetzen.

Eine Umsetzung dieser Vorstellung würde aber aufgrund der Richtlinienbestimmungen für diese 3 Träger möglich sein.

Der Jugendhilfeausschuss soll nach der o. g. Richtlinie insbesondere über die Leistungserbringer die ausgewählten Schulstandorte und die Umsetzung der Zuwendungsvoraussetzungen zu Ziffer 4.2 der Richtlinie beraten und beschließen.

Die o. g. Richtlinie wurde am 30.07.2019 im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die Bestandserhebung zur Schulsituation wurde den Grund- und Regelschulen, den Förderzentren, den Gymnasien sowie den Berufsschulen des Wartburgkreises am 16.10.2019 zugesandt.

Die Rückmeldung war bis zum 06.11.2019 terminiert.

Anschließend sollen die Daten erfasst werden, die Schulstandorte bestimmt werden und dem Jugendhilfeausschuss am 12.12.2019 vorgelegt werden.

Der Beschluss zur Umsetzung der Richtlinie bezogen auf die konkreten Zuwendungsvoraussetzungen kann laut Antragstellung nachgereicht werden.

Weiterhin soll bis zur Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses eine konkrete Kooperationsvereinbarung des Staatlichen Schulamtes Westthüringen bzw. den Schulen und mit dem Leistungserbringer im Einvernehmen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vorbereitet werden. Diese Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter

Anlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019